



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

11. März 2008

Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg und Dienststelle Friedberg
Halbjährlicher Bezugspreis Euro 50,00. Bestellungen über das
Landratsamt, 86551 Aichach. Kündigungen nur pro Halbjahr möglich.
Kostenloser Bezug über das Internet unter:
www.lra-aic-fdb.de
Einzelverkauf, Landratsamt – Pforte Euro 2,50

Jahrgang 63/Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach, Landkreis Aichach-Friedberg, für das Haushaltsjahr 2008**
- **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutz**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach für das Haushaltsjahr 2008

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach (Landkreis Aichach-Friedberg), für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **494.800 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.300 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

1. Schulverbandsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von

Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **398.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf 372 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.070,96774 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Kühbach, den 26.02.2008

Schulverband Kühbach

Lotterschmid

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kühbach, das ist die Verwaltungsgemeinschaft

Kühbach in 86556 Kühbach, Schönbacher Str. 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Der Haushaltsplan liegt dort vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang öffentlich auf (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art 24, 26 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine wesentliche Änderung der bestehenden Galvanik hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Flankenverchromungsanlage (CRFF), der Errichtung einer neuen Verchromungslinie (CKS) sowie der Ausdehnung der Arbeitszeiten auf den Sonntag (sog. 4-Schichtbetrieb) durch die Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg

Die Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg, hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 17.09.2007 und 04.03.2008

- eine Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung und zum Betrieb der bestehenden Galvanik auf der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg sowie die Erweiterung der Betriebszeiten für Galvanik auf den Sonntag (sogenannter 4-Schichtbetrieb),
- eine Zulassung gemäß § 8 a BImSchG zum vorzeitigen Beginn zum Umbau der Halle 7 (Abriss des bestehenden Daches, Erhöhung des Gebäudes, Einziehen von Trennwänden und eines Obergeschosses, Errichtung des neuen Daches) und
- eine Zulassung gemäß § 8 a BImSchG zum vorzeitigen Beginn zur Aufstellung der galvanischen Anlagen beantragt.

Die Zulassung gemäß § 8 a BImSchG zum vorzeitigen Beginn zum Umbau der Halle 7 wurde mit Bescheid vom 28.01.2008 durch das Landratsamt Aichach-Friedberg widerruflich erteilt.

Der Genehmigungsantrag und die Antragsunterlagen können vom 18.03.08 bis einschließlich 17.04.08 während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Mittwoch 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 7.30 Uhr – 12.30 Uhr beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Zimmer 241, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, eingesehen werden. Wir empfehlen, Termine zu vereinbaren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum 02.05.08 schriftlich beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden der Fa. Federal Mogul Friedberg GmbH und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt Aichach-Friedberg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Dabei werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird auf den 09.05.08 um 9.00 Uhr, Zimmer 224a im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchner Straße 9, 86551 Aichach, festgesetzt. Sofern der Erörterungstermin aus organisatorischen Gründen verlegt werden muss, wird dies den Betroffenen gesondert bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweise:

- Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist eine Ermessungsentscheidung des Landratsamt Aichach-Friedberg.
- Nach § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn
 1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
 4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dr. Bruckmeir
Regierungsrat
